Basel, den 16. März 1940 — 40. Jahrgang - No. 11

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr,
Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland
unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (VSK)
Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt:

Generalversammlung der Genossenschaftlichen Zentralbank.

An der am vergangenen Samstag im Freidorf abgehaltenen Generalversammlung der Genossenschaftlichen Zentralbank waren etwa 100 Delegierte anwesend. Unter dem Vorsitz von Herrn Dr. B. Jaeggi, Präsident des Verwaltungsrates der Bank, wurden Jahresbericht und Rechnung einstimmig genehmigt und der Verwaltung Decharge erteilt. Die Verteilung des Ueberschusses wurde nach Antrag vorgenommen. Nach den mit grossem Beifall aufgenommenen, im folgenden zur Hauptsache wiedergegebenen Ausführungen von Herrn Direktor Küng, des Leiters der Bank, wurden in den Verwaltungsrat der Bank neu gewählt die Herren A. Steiner (Bern), M. Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., und Nationalrat J. Huber, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K. Den zurücktretenden Herren Dr. Oskar Schär, Schlumpf und Verwalter Walter, Baden, sprach der Vorsitzende den besten Dank für die wertvolle Mitarbeit aus. In die Kontrollstelle wurde neu gewählt Dr. H. Oprecht, als Vertreter des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste.

Herr Direktor Küng führte u. a. aus:

Ich möchte aus der Fülle der Gegenwartsprobleme zwei Fragen kurz streifen, die auch unser Institut besonders berühren. Es handelt sich

1. um die gegenwärtige Zinsentwicklung;
2. um die Aufgabe und Bedeutung der Genossenschaftlichen Zentralbank für unsere Sache in der gegenwärtigen kritischen Zeitlage.

In einzelnen Landesgegenden haben sich vereinzelte Hypothekarinstitute infolge der eingetretenen Geldverteuerung bereits gezwungen gesehen, den bisherigen Zinsfuss für I. und II. Hypotheken um ¼ % zu erhöhen, und, so wie die Verhältnisse liegen, ist damit zu rechnen, dass andere Banken, wir nicht ausgenommen, in absehbarer Zeit diesem Beispiel folgen müssen. Die Oeffentlichkeit hat auf jegliche Erhöhung des Hypothekarzinsfusses immer sehr empfindlich reagiert, und da, wo es bereits zu einer solchen Erhöhung gekommen ist, ist auch diesmal wieder eine auffällig starke Reaktion der öffentlichen Meinung zu konstatieren gewesen. Da wir in der Zinsentwicklung zur Abwechslung nun voraussichtlich wieder einmal nach oben tendieren, ist wohl anzunehmen, dass dieses Thema in nächster Zukunft wieder viel zu reden gibt. Es ist jedoch dringend zu wünschen, dass diese heikle Frage nicht auf das demagogische Gebiet gezogen, sondern mit nüchterner Objektivität betrachtet wird, die es allein ermöglicht, eine gewisse Abklärung oder vielleicht gar eine Besserung herbeizuführen.

Wenn sich heute die Kritik und der Zorn nun wiederum in erster Linie gegen die Banken richten, so beweist das jedermann, der auch nur einigermassen Einblick in die Verhältnisse hat, dass man die Zusammenhänge nicht richtig erkennt und infolgedessen kaum dazu berufen ist, in dieser Materie mit allen möglichen Vorwürfen um sich zu werfen. Es ist natürlich in höchstem Masse bedauerlich, dass zu allem nun auch noch eine Verteuerung des Hypothekarzinsfusses kommt, und ich kann Sie versichern, dass man sich gerade in Bankkreisen der ganzen Schwere dieses Problems vollständig bewusst ist und die da und dort schon längst fällige Massnahme hinausschiebt, so lange das irgendwie geht. Aber an der durch die allgemeinen Verhältnisse bedingten Entwicklung vermögen die Banken auf die Dauer selbst mit dem besten Willen nicht das Geringste zu ändern. Sie werden durch die Dynamik der Dinge ganz einfach in dieser oder jener Richtung geschoben und müssen sich, so gut dies eben geht, der neuen Sachlage anpassen. Die Herren Kritiker irren sich nach meiner Auffassung bei ihren Aussetzungen in erster Linie in der Adresse und täten besser, sich dorthin zu wenden, wo die wahren Urheber dieser Entwicklung sind, nämlich an das Publikum selber! Dort sollten sie mit der Kritik ansetzen; denn nicht die Banken machen die Zinsverteuerung, sondern jene vielen sonderbaren Heiligen, die wohl über Zinsverteuerung tapfer mitschimpfen, aber unter der Hand die sich bietenden bessern Anlagen rücksichtslos ausnützen, den Banken das Geld kurzerhand entziehen, um es in andern

besser verzinslichen Anlagen anzulegen oder meinetwegen daheim im Strumpfe aufzubewahren. Auch auf diesem Gebiete rächt sich der reine Egoismus bitter, wenn er nicht auf die Interessen der Allgemeinheit Rücksicht nimmt. Und wenn wir genau hinsehen, so bringt der in Blindheit vom einzelnen gesuchte persönliche Vorteil nicht nur der Allgemeinheit, sondern auch ihm selber Schaden, der den vermeintlichen Vorteil weit überwiegt.

Ich kann Ihnen das vielleicht am besten anhand eines Beispiels erläutern: Herr X zieht bei der Bank (ab seinem Einlageheft oder Konto) Geld zurück oder erneuert fällige Kassaobligationen nicht mehr, um von einer besser rentierenden Anlage Gebrauch zu machen oder «für alle Fälle» Noten oder Metallgeld zu horten. Herr Y verkauft vielleicht zur gleichen Zeit und aus demselben Grund Titel an der Börse, obschon ihre Bonität keinen Grund dazu bietet. Herr Z und Dutzende, Hunderte, ja Tausende tun das gleiche und kommen sich sehr klug vor. Sie suchen alle einen kleinen vermeintlichen Vorteil in Form von Zinserhöhung oder Bargeldreserven und tragen, ohne es zu ahnen, im Verein mit den Gleichgesinnten, gleichhandelnden guten Patrioten wacker dazu bei, dass der Zinssatz der Banken sowohl für aufgenommene wie ausgeliehene Gelder erhöht werden muss. Und der Endeffekt: Herr X, der vielleicht ein Geschäft von Fr. 5000.— oder Fr. 10,000.— machte, erleidet einen Verlust in mehrfacher Höhe, wenn er z. B. als Hausbesitzer eine oder mehrere Hypotheken verzinsen muss. Aber nicht nur er und seinesgleichen werden Opfer der eigenen Schlauheit, sondern auch alle andern, Unschuldigen, die sich ruhig verhielten, und nicht zuletzt der Staat, dessen Erhaltung heute oberste Pflicht ist. Dann erleben wir wieder den Widersinn, dass das Geld an den Waren gemessen billig, als Ware selber aber teuer ist. Zu bedenken ist im weitern, dass die vermeintlich «Klugen», soweit sie als Steuerzahler in Frage kommen, die Rechnung für ihre Klugheit noch ein zweites Mal serviert bekommen: denn Staat und Gemeinden müssen für ihren Geldbedarf höhere Zinsen aufbringen, die von den Steuerzahlern wieder hereingebracht werden müssen. Es handelt sich also im Grund um einen verhängnisvollen Selbstbetrug, der auch von unsern Behörden systematisch aufgeklärt und bekämpft werden sollte.

Die in allen Jahresbilanzen der Banken mehr oder weniger zum Ausdruck kommenden, teilweise sehr beträchtlichen Bilanzschrumpfungen reden für diejenigen, die eine Bilanz zu lesen verstehen und nicht mit Scheuklappen die Dinge betrachten, eine sehr eindringliche Sprache. Es ist klar, dass diese Abgänge im besten Falle nur mit entsprechenden Zinskonzessionen aufzuhalten sind, so dass in dieser Hinsicht eine Anpassung kommen muss, ob man will oder nicht. Sofern sich der gegenwärtige Prozess weiterhin fortsetzt und die Leute sich über die eigentlichen Folgen ihrer Handlungsweise nicht besser Rechenschaft geben, so muss angesichts der gegenwärtigen Sachlage und der noch zu erwartenden gewaltigen Bedürfnisse mit ziemlicher Sicherheit damit gerechnet werden, dass wir in der Schweiz früher oder später einmal einer Kreditkrise entgegengehen, wo es aus der Not und dem Zwang heraus zu Kreditkündigungen oder zu Krediteinschränkungen kommen muss.

Der Schlüssel für die Gesundhaltung des Bankwesens und für die Billighaltung des Geldes liegt somit weniger in den Direktionsbureaux, als vielmehr in sehr weitgehendem Masse beim Publikum selber, das mit dem Entzuge der Einlagen die eigentliche Krise auslöst. Die Banken werden ohne zwingende Not die Zinssätze bestimmt nicht erhöhen, und wenn die Einleger ihnen das Geld zu den alten Sätzen überlassen würden, bestünde nicht die geringste Veranlassung zu einer Erhöhung des Hypothekarzinsfusses. Es mutet einfach geradezu grotesk an, mit welch rührender Naivität vielfach höhere Einlagezinsen verlangt werden, im gleichen Atemzuge aber die Erhöhung der Debetsätze bedauert und verurteilt wird. Wir sollten uns davor hüten, aus der Zinsfussfrage ein Schlagwort zu machen, denn mit einer unsachlichen Behandlung und Beurteilung dieser umstrittenen Frage schaden wir der Wirtschaft mehr, als dass wir ihr nützen. Der Krieg hat bekanntlich immer eine Verteuerung der Geldsätze gebracht, ohne dass deswegen die Wirtschaft an der Höhe des Zinsfusses gescheitert ist. Aber das Ausmass der Verteuerung kann durch vernünftiges Gebaren der Bevölkerung günstig beeinflusst werden. Im übrigen scheint mir der Kernpunkt der Frage nach wie vor mehr in der Ertragsfähigkeit der Wirtschaft selber, im gerechten Lohn und Preis zu liegen. Sicher spielt der Zins in der Ertragsrechnung eine gewisse Rolle, und es ist durchaus am Platze, wenn Uebertreibungen bekämpft werden. Aber weit wichtiger ist doch beispielsweise für den Bauer der Preis seiner Produkte und für die Baugenossenschaften und Häuserbesitzer die Gestaltung der Einkommensverhältnisse ihrer Mieter. Sind diese in Ordnung, so kann sie auch eine Erhöhung um ¼ oder ½% kaum aus dem Gleichgewicht bringen. Vielleicht wird die nun kommende Geldverteuerung die Richtigkeit dieser Auffassung bestätigen. Wir werden auf jeden Fall allerhand Ueberraschungen zu gewärtigen haben und das geringe Verständnis, das bei uns hinsichtlich der Notwendigkeit einer subtilen Kurspflege unserer Staatspapiere besteht, wirkt natürlich auch nicht in der Richtung einer Niedrighaltung der Zinsfüsse.

Und nun der zweite Punkt: Die Aufgabe und die Bedeutung der Genossenschaftlichen Zentralbank. Gewiss hat die Genossenschaftliche Zentralbank, entgegen den wenig erbaulichen Prophezeiungen unserer Gegner, eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen, die uns alle mit innerer Genugtuung erfüllen darf. Aber ich muss gestehen, dass es in mancher Beziehung ganz anders und vielleicht wesentlich schlechter hätte ausfallen können. Man muss sehr gut zu erkennen wissen, was sie erträgt und was nicht. Gerade unser Gebiet erfordert zur sachlichen Beurteilung eine genaue Kenntnis der Materie, die es allein ermöglicht, die Geschäfte einigermassen zu beurteilen. Man mag mit uns vielleicht nicht in allem einverstanden gewesen sein und in dieser oder jener Hinsicht eine andere Auffassung oder gar grössere Taten erwartet haben, aber ich darf hier doch feststellen, dass unser Verwaltungsrat in seinen Entschliessungen bisher immer einstimmig gewesen ist. Ich möchte ihm auch an dieser Stelle für seine verständnisvolle, grosszügige und kluge Mitarbeit meinerseits einmal mehr den herzlichsten Dank aussprechen und diesen Dank auch auf meine übrigen Mitarbeiter ausdehnen, die mir immer getreulich geholfen haben.

Wenn Sie die Entwicklung der Bilanzzahlen seit der Gründung aufmerksam verfolgen, wird

Ihnen auffallen, welch interessante, ja geradezu fundamentale Verschiebungen sich dabei ergeben haben. Das sieht hinterher alles so einfach aus, aber in Wirklichkeit haben diese radikalen Umstellungen viel Vorsicht und rechtzeitige Erkenntnis erfordert und auch manche ernsthafte Sorge bereitet. Wir mussten ohne innere Reserven für die im Bankgeschäft immer möglichen Rückschläge in einer krisengestörten Zeit unsere Bank aufbauen. Ich darf für uns in Anspruch nehmen, dass die Solidität unseres Institutes heute auch in gegnerischen Kreisen anerkannt wird. Ich möchte mich hier nicht in irgendwelchen Prognosen ergehen. Kein Mensch kann wissen, was uns alles beschieden ist. Aber auf das eine möchte ich doch mit allem Nachdruck aufmerksam machen, nämlich, dass es heute mehr als je ein unerlässliches Erfordernis ist und deshalb eine Selbstverständlichkeit sein sollte, dass alle an unserm Institute interessierten Kreise mit letzter Konsequenz zu uns halten. Wenn natürlich auch bei uns ein jeder kommt und kurzsichtig — rücksichtslos seine Einlagen zurückzieht, so müsste das schliesslich unsern geschäftlichen Aufbau ganz entschieden und empfindlich stören. Nicht dass wir etwa hierfür nicht vorgesorgt hätten. Unsere Liquidität ist erstklassig. Wir können mit den rund 50 Millionen leicht realisierbaren Aktiven und einem innerlich durchaus gesunden Geschäft auch den stärksten Anforderungen gerecht werden.

Welches ist die Aufgabe der Zentralbank? Es ist in der grossen Linie die Sicherstellung der finanziellen Unabhängigkeit der konsumgenossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Bewegung. Die Zeit hat ja freilich manches gewandelt, und es ist mir nicht entgangen, dass heute die Konsumvereine und die Gewerkschaften auch bei den andern Banken bis hinauf zu den aristokratischen und hochkapitalistischen Grossbanken gern gesehene Kunden sind, und mancher wackere Verwalter oder Gewerkschafter mag sich im Innern über die ihm entgegengebrachte Aufmerksamkeit freuen. Ich bin der letzte, der gegen eine vernünftige Verteilung der Risiken eingestellt wäre, aber ich bitte Sie, doch immer zu bedenken, dass man Ihnen an den meisten Orten innerlich nach wie vor fremd oder vielleicht gar feindlich gegenübersteht. Diese Abneigung wird bei erster Gelegenheit wiederum zum Ausdruck kommen, wenn Sie, statt zu bringen, etwas brauchen, wie das ja früher oft der Fall war. Wir aber, und ich darf das ruhig für uns in Anspruch nehmen, sind Ihre Freunde, die zu allen Zeiten durch die Kraft der Idee mit Ihnen verbunden und für Sie da sind im Rahmen vernünftiger bankgeschäftlicher Grundsätze. Diese Ueberlegung sollte in allem wegleitend sein, zusammen mit der Einsicht, dass die Zentralbank die finanzielle Trägerin des Ganzen geworden ist und schon aus diesem Grunde heraus alle Förderung und Stärkung benötigt. Wenn wir deshalb auch diese gefahrvolle Zeit mit ihren neuen und grossen Aufgaben erfolgreich bestehen wollen, so brauchen wir hierzu allem voran Ihr Verständnis und jede nur mögliche Unterstützung. Diese bilden weitgehend die Voraussetzung dafür, dass dieses schöne und bisher so erfolgreiche Werk gemeinwirtschaftlicher Prägung auch in Zukunft zu Nutz und Frommen Ihrer Sache gedeihen kann.

Die nationalrätliche Kommission verbessert, bleibt jedoch hinter den Erwartungen zurück.

Vergangene Woche hat die nationalrätliche Kommission zur Vorberatung der Finanzvorlage des Bundesrates in Arosa getagt. Leider vermochte die bessere Einsicht von den heute gebotenen Notwendigkeiten nur in wenigen Positionen die von Bundes- und Ständerat geschaffene Linie zu korrigieren. Ein wenig mehr Mut und Freiheit gegenüber überkommenen Auffassungen hätten gerade an einem Orte, der die Köstlichkeit des Vorrechtes, Schweizer zu sein, heute ganz besonders in die Augen springend illustriert, der ganzen Vorlage noch jene Verbesserungen und vor allem den inneren Gehalt geben können, die im Blick auf die Sanktion der Vorlage durch das Volk erwartet werden müssen.

Als ein erfreuliches Plus der Aroser Beratungen ist die Erhöhung des Wehropfers zu bezeichnen. Nach den Vorschlägen von Bundesrat und Ständerat haben die natürlichen Personen eine Vermögensabgabe von 1,5 bis 3% und die juristischen Personen eine solche von 1,5 % des Reinvermögens zu entrichten. Die nationalrätliche Kommission hat das Wehropfer für die natürlichen Personen auf 1,5 bis 4,5 Prozent erhöht, was eine Mehreinnahme von 120 bis 150 Millionen zur Folge haben soll.

Bei der Wehrsteuer wurde für die städtischen Begehren, die Festlegung des Verteilungsschlüssels auf das Steueraufkommen der Kantone zu basieren, ein Vermittlungsantrag angenommen, wonach der Anteil der Kantone an der Wehrsteuer zur Hälfte nach dem Steueraufkommen, zur andern Hälfte nach der Wohnbevölkerung berechnet werden soll.

Das Existenzminimum bei der Wehrsteuer soll von bisher Fr. 4000.— bei der Krisenabgabe auf Fr. 3000.— heruntergesetzt, das steuerfreie Reinvermögen bis auf Fr. 5000.— für das Wehropfer und die Ergänzungssteuer auf Vermögen bei der Wehrsteuer herabgesetzt werden.

Die Kopfsteuer wurde fallen gelassen; dafür sollen jedoch die Ledigen schon bei einem Einkommen von Fr. 2000.— für die direkte Bundessteuer herangezogen werden. Aus dem Abwertungsgewinn der Nationalbank sollen die Kantone anstelle der 150 Millionen gemäss Beschluss des Ständerates nur 75 Millionen erhalten.

Als ein gewisser Fortschritt sind die Erleichterungen, die bei der Wehrsteuer und beim Wehropfer für Familienlasten geschaffen werden sollen, zu werten.

Von besonderer Bedeutung für die Stellungnahme der Konsumgenossenschaften sind die Entscheide über die Heranziehung der Rückvergütung zur Wehrsteuer und die Gestaltung der Umsatzsteuer.

Zu der Frage der Besteuerung der Rückvergütung hat die Kommission der Eingabe der Verwaltungskommission des V. S. K. insofern entsprochen, als sie — gemäss den vorliegenden Zeitungsberichten — Rückvergütungen und Rabatte bis zu 5 % als steuerfrei erklärt hat. Dafür soll jedoch der eventuell restliche Teil von Rückvergütung und Rabatt mit 3% besteuert werden. Es muss sich aus diesem Beschluss ergeben, dass auch der von den Rabattvereinigungen bezahlte Rabatt, soweit er 5% übersteigt, zur Besteuerung herangezogen werden soll. So gerechtfertigt eine

solche Gleichstellung erscheint, so bedauerlich bleibt es, dass die nationalrätliche Kommission sich nicht zu einer vollen Befreiung der Rückvergütung oder mindestens doch zu einer Höchstbelastung des restlichen Teiles der Rückvergütung mit 1,5% entschliessen konnte. Denn ihr Beschluss bedeutet eine Benachteiligung der Rückvergütung und Rabatt gewährenden Betrieben gegenüber den Nettopreisläden und setzt die anerkannten moralischen und volkswirtschaftlichen Vorteile herab, die das Rückvergütungsprinzip darstellt. Es ist zu hoffen, dass in diesem Punkte die weiteren Beratungen noch zu einer Korrektur des Aroser Beschlusses führen.

Unbefriedigend bleibt auch der Beschluss der Kommission zur Umsatzsteuer. Schon die Diskussion, die kurz nach Bekanntwerden der bundesrätlichen Vorlage eingesetzt hatte, hat deutlich gezeigt, dass weite Kreise eine besondere Belastung des Luxuskonsums, d. h. von Waren, deren Lebensnotwendigkeit weniger dringlich ist und die deshalb eine besondere Belastung noch ertragen können, wünschen. Die nationalrätliche Kommission hat jedoch ohne irgendwelche Weiterung die Umsatzsteuer in der respektablen Höhe von 2,5% akzeptiert. Diese Steuer soll jedoch, entgegen dem Beschluss des Ständerates, nicht um ¼ erhöht werden können und ausschliesslich der Budgetsanierung vorbehalten sein.

Angesichts der steigenden Preise bedeutet die Belastung des Konsums naturgemäss eine doppelte Gefahr. Auch aus dieser Tatsache ergibt sich von neuem die Notwendigkeit, gewisse lebensnotwendige Artikel von der Umsatzsteuer ganz zu befreien und den notwendigen Ausgleich auf Artikeln zu suchen, die eine erhöhte Belastung ohne Schaden für alle Konsumenten ertragen können. Die Beratungen haben gezeigt, dass es noch eine ganze Reihe solcher Artikel gibt und auch sonst noch Möglichkeiten zur Äufnung neuer Steuerquellen, die weniger drücken, vorhanden sind.

Der Gesamteindruck, den die Vorlage, wie sie nun aus den Beratungen der nationalrätlichen Kommission hervorgegangen ist, bietet, ist der, dass die breiten Konsumentenschichten im Vergleich zu den Opfern des Besitzes zu stark belastet sind. Es bleibt die grosse Aufgabe der kommenden Verhandlungen, vor allem im Nationalrat, hier die notwendigen Verbesserungen anzubringen.

r.

Die kommende Generation.

Heute steht die kommende Generation an der Grenze. Sie bildet kein Problem. Sie steht unter dem Kommando des Generals. Aber es werden wieder andere Tage heraufziehen. Es werden die Bataillone — und wer weiss unter welchen Umständen — zurückfluten und sehen, was geschehen ist und was nicht getan wurde, und wir wetten eins gegen hundert, dann kommt eine andere Zeit. Dann kommt die Zeit, in der sich die Leute zwischen 25 und 45, die «Zurückgestellten» sich ihrer Zurücksetzung — denn das war es und keine Zurückstellung — bewusst werden und bewusst werden ihrer getanen Pflicht, sie und die Jüngeren, und sie werden dannzumal helfen, ganze Arbeit zu machen.

„Das Aufgebot".

Direktor Schwarz nimmt seinen Rücktritt als Delegierter für Kriegswirtschaft.

Herr Direktor E. Schwarz, Delegierter für Kriegswirtschaft, hat aus Gesundheitsrücksichten um Entlassung aus seinen gegenwärtigen Funktionen nachgesucht. — Der Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes wird künftig die Kommission für Kriegswirtschaft selbst präsidieren. — Herr Direktor Schwarz, der mit hervorragendem Geschick seines schweren und verantwortungsvollen Amtes gewaltet hat, wurde ersucht, sich dem Volkswirtschaftsdepartement — sobald es ihm möglich wird — wiederum für besondere Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Quartierweise Milchlieferung in Kreuzlingen . . .

Der Gemeinderat Kreuzlingen hat im Januar 1940 einen Quartierplan für die Milchbelieferung der 12 «Stammquartiere» der Munizipalgemeinde Kreuzlingen genehmigt. Damit dürfte voraussichtlich eine Regelung getroffen sein, die der ungeregelten, zu unbefriedigenden Verhältnissen führenden Konkurrenz der Milchhändler in Kreuzlingen ein Ende zu setzen vermag. Die Quartiereinteilung bedeutet jedoch nicht die Abschaffung der freien Konkurrenz; wie aus dem unten wiedergegebenen Abschnitt eines Abkommens selbst ersichtlich ist, hat jeder Konsument die Möglichkeit der Wahl der Belieferung durch einen anderen Milchhändler.

Dem Abkommen zwischen dem Milchhändlerverband Kreuzlingen und den Quartiervereinen der Munizipalgemeinde Kreuzlingen seien folgende Stellen entnommen:

> «Der Milchhändlerverband Kreuzlingen und seine 12 Mitglieder haben sich durch internes Abkommen bereits vertraglich verpflichtet, die Milch an die Konsumenten nur noch in die im angehefteten Quartierplan näher bezeichneten zwölf Stammquartiere zu liefern und jede illoyale oder verbotene Konkurrenz ausserhalb dieser Stammquartiere bei Strafe zu unterlassen. Insofern gilt der angeheftete Quartierplan als wesentlicher Bestandteil dieses Abkommens.
>
> Jeder Konsument in jedem der bezeichneten 12 Stammquartiere hat das freie Recht, jederzeit und ohne Grundangabe aus zwei weiteren Konkurrenten, resp. den für das betreffende Stammquartier als freie Lieferanten bezeichneten Milchhändlern seinen eigenen Lieferanten zu bezeichnen, d. h. diesfalls den Stammlieferanten abzulehnen. Dieses Begehren wird vom Konsumenten gestellt durch eingeschriebenen Brief an den bisherigen Lieferanten und an den neuen Lieferanten. Der neuerwählte Milchhändler ist verpflichtet, die Milch dem betreffenden Konsumenten zu liefern, sofern der Konsument mit der Zahlung der Milch nicht im Rückstand ist. Der Milchhändlerverband Kreuzlingen garantiert für die richtige Handhabung obiger Rechte und Pflichten.»

Der durch die Quartiereinteilung geschaffene Vorteil durch rationellere Belieferung der Kunden ist aus dem «Quartierplan», der für 12 Stammlieferanten die von ihnen zu beliefernden Strassen festlegt, evident. So hat z. B. der erste Stammlieferant an Stelle der vorher von ihm bedienten Kunden in 65 Strassen nur noch Kunden in 24 Strassen zu besuchen. Der zweite Stammlieferant

bedient an Stelle von vorher 77 Strassen nur noch 21; der vierte Stammlieferant an Stelle von 34 Strassen nur noch 7, und der zwölfte Stammlieferant an Stelle von 30 Strassen nur noch 3.

Es dürfte für alle Milch liefernden Betriebe von grossem Interesse sein, das Resultat der Kreuzlinger Regelung zu verfolgen. Bei einigermassen gutem Willen der Hausfrau und einer — wo es nötig ist — gerechten Entschädigung der ihren Betrieb eventuell aufgebenden Milchhändler, wie in Zürich, sollte es möglich sein, dem Milchhandel, der unter der heutigen Zersplitterung leidet, eine bessere Existenzbasis zu schaffen und auch den Wünschen der Konsumenten nach einer rationelleren Milchbelieferung und entsprechender Verbilligung entgegenzukommen.

. . . in Zürich.

An der Generalversammlung des Milchhändlerverbandes der Stadt Zürich wurden — wie aus der Tagespresse ersichtlich ist — Mitteilungen gemacht über die seit langem angestrebte Sanierung des Milchhandels in der Stadt Zürich. Die Versammlung nahm davon Kenntnis, dass das städtische Kriegswirtschaftsamt die erste Phase der Neuordnung des Milchvertriebes vom Monat März an durchführen wird, und beschloss, diese Neuordnung für alle Verbandsmitglieder als verbindlich zu erklären. Es handelt sich dabei um den Abtausch der Kundschaft von Stadtkreis zu Stadtkreis, so dass jedes Milchgeschäft nur noch in einem Stadtkreis bedienen kann.

In einer zweiten Etappe soll eine Gruppierung der Kundschaft der verschiedenen Geschäfte in den einzelnen Kreisen erfolgen, jedoch so, dass den Hausfrauen in jedem Quartier immer noch die Auswahl unter mehreren Lieferanten verbleibt. Hand in Hand damit soll ein schrittweiser Aufkauf nicht mehr lebenswichtiger Betriebe gehen, wie dies schon bisher geschah. Im Laufe der letzten Jahre sind gegen hundert Geschäfte des privaten Milchhandels auf diese Weise geschlossen worden.

† Gottfried Braun.

Wie im Organ der Konsumgenossenschaften «Konkordia» mitgeteilt wird, ist nach einer langen, schweren Leidenszeit Gottfried Braun, früherer Präsident des Verbandes der Konsumgenossenschaften «Konkordia», im 86. Altersjahre gestorben. Im Jahre 1912 übernahm er die Führung des Verbandes. Mit Eifer und Erfolg war er für die «Konkordia»-Bewegung tätig. Im Jahre 1935, in seinem 82. Lebensjahr, trat er von seinem Posten zurück. Viele Schweizer Genossenschafter werden des fruchtbaren Schaffens des Verstorbenen ehrend und dankbar gedenken.

Verschiedene Tagesfragen.

Eingabe des Detaillistenverbandes an die Eidg. Preiskontrolle zur Preiskalkulation. Der Schweizer. Detaillistenverband hat bei der Eidg. Preiskontrolle beantragt, es sei die Kalkulation im Detailhandel freizugeben und zu gestatten, dass in allen Branchen und unbeschadet der Einkaufspreise die Verkaufspreise wieder zu den üblichen prozentuellen Gewinnzuschlägen berechnet werden dürfen.

Durch Bundesbeschluss über die Schaffung von Fonds zur Deckung von Verlusten auf Pflichtlagern vom 23. Januar 1940 ist zum Schutze des Import- und Grosshandels Vorsorge getroffen worden, damit auf Waren, die in Pflichtlagern angelegt worden sind, nach dem Krieg Verluste vermieden werden. Nun hat aber der Handel ganz generell zur Sicherstellung der Bedarfsdeckung im Inland auch in den übrigen Waren Pflichtlager angelegt und seine Einkäufe verstärkt, während ihm im Gegensatz zu jenen Artikeln, wo die Haltung von Pflichtlagern behördlich vorgeschrieben war, das Entwertungsrisiko nicht abgenommen wird. Hier verhindern die Vorschriften der Preiskontrolle die Schaffung irgendwelcher Reserven.

«Es ist nicht nur unlogisch, sondern ungerecht — heisst es im Bericht der Detaillisten-Zeitung zur Eingabe — wenn man alle übrigen Branchen dieses Verlustrisiko tragen lässt, während man es den Importeuren und Grossisten der Lebensmittelbranche abnimmt. Diese Ungerechtigkeit wird noch sehr viel krasser, wenn wir bedenken, dass es gerade die Vorschriften der Preiskontrolle dem Handel unmöglich gemacht haben, zu Anfang der Kriegsverteuerung durch Aufwertung der Lagervorräte auf Basis der Wiederbeschaffungspreise Reserven für die Zukunft zu schaffen.»

Bezüge des mobilisierten Bundespersonals. Der Ledige ohne gesetzliche Unterhaltungs- oder Unterstützungspflicht bekommt noch 30 Prozent des Gehaltes, für den eigenen Haushalt steht der Ansatz auf 40 Prozent, bei Unterstützungspflicht auf 50 Prozent; kommt dazu eigener Haushalt, so werden 60 Prozent ausgerichtet. Verheiratete ohne Kinder unter 18 Jahren erhalten 75 Prozent, solche mit 1 bis 3 Kindern unter 18 Jahren 80 Prozent, solche mit mehr als 3 Kindern unter 18 Jahren 85 Prozent.

Wer bei der Mobilmachung mindestens 3 Jahre in voller Anstellung arbeitete, wird wie das definitiv eingestellte mobilisierte Personal behandelt. Wer mindestens ein Jahr vor der Mobilmachung eingestellt war, bekommt während 100 Tagen den gleichen Lohn wie die dauernd gewählten Beamten; wer weniger als 1 Jahr im Dienste stand, bekommt diesen Lohn für 60 Tage. Besondere Vereinbarungen bleiben vorbehalten für das erst seit der Mobilmachung engagierte Personal, für jenes, das nicht während der ganzen Woche beschäftigt ist, für die Leute, welche nicht in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Bunde stehen.

Ein besonderer Artikel regelt die Anrechnung des militärischen Soldes.

Volkswirtschaft

Tatgemeinschaft der Schweizer Industrien.

Schweizer Mustermesse 1940 (30. März — 9. April).

(Mitg.) Eine Tatsache muss heute festgehalten werden: Die Schweizer Mustermesse 1940 wird mit rund 90% der letztjährigen Teilnehmerzahl beschickt werden. Die Schweizer Industrien und Gewerbe sind gewillt, mit der den alten Schweizern eigenen hartnäckigen Verbissenheit auch den heute so schweren Wirtschaftskampf zu bestehen.

Was von der Messeleitung aus getan werden konnte, um getreue und willige Dienerin der schweizerischen Wirtschaft zu sein, das hat sie getan.

Die 21 Messegruppen der Schweizer Industrien bilden auch 1940 den festen und traditionellen Rahmen für die Stabilität unserer nationalen Arbeit. Ebenso wie bestimmte Industriezweige unter dem Kriege zu leiden haben, treten andere wieder mit erhöhter Schlagkraft in den Vordergrund.

Um jedes Jahr in einem möglichst einheitlichen und doch beweglichen Rahmen die elastische Anpassung an ganz besondere und von Fall zu Fall sich stärker vordrängende zeitgebundene Aufgaben vorzuzeigen, hat die Schweizer Mustermesse die Fachmessen geschaffen. Von jenen Fachmessen, die dem Besucher schon vertraut sind, seien hervorgehoben die Engros-Möbelmesse und die Uhrenmesse, die mit der Besetzung von 1940 sehr nahe an das Vorjahr herankommen. Die Spielwarenmesse, die auch auf dem Gebiete des Spielzeugs zeigen will, dass die Schweizer Industrie Hervorragendes zu leisten vermag, darf eine Rekordbeteiligung verzeichnen. In noch höherem Maße ist die

Schweizer Büchermesse, unter dem Patronate der schweizerischen Verleger und Buchhändler, berufen, kulturelle Werte der Schweiz in den Vordergrund zu stellen. Die Spielwarenmesse befindet sich im Erdgeschoss rechts der Halle II, die Büchermesse in Halle I. Die Sonderabteilung Fremdenverkehr, eingangs der Halle III, appelliert unter Führung der schweizerischen Regionalverbände besonders eindringlich an die einheimischen Gäste unserer prächtigen Kurlandschaften. Der Modesalon ist diesmal in der stimmungsvollen Säulenhalle untergebracht und wird trotz der harten Zeit, die sich im Textilgewerbe stark auswirkt, kraftvoll für schweizerische Schöpfungen werben. Ganz der Zeit entsprechend, die gebieterisch von allen sparen und haushalten verlangt, fügen sich in den Messerahmen zwei weitere Sondergruppen ein. In der ersten, in Halle IIa findet man eine wegleitende und aufschlussreiche Zusammenstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, die sich besonders zur Anlegung eines Notvorrates eignen. Wie man in unsern rohstoffarmen Tagen bereits vorhandene Schätze voll ausnützen kann, wird in einer zweiten Sondergruppe Altstoffverwertung und Schadenbekämpfung in Halle VII gezeigt. In der Halle VI links wird in kleinerem Ausmaße die Abteilung Luftschutz und Feuerwehr wiederholt. Die schönen Räume neben dem Roten Saale beherbergen dieses Jahr eine Sonderabteilung mit dem Thema Das Schaufenster. Eine Reihe von einem Dutzend modernster Modell-Schaufenster weisen neue Wege, um auch heute Propaganda in den Geschäftsauslagen so wirksam wie möglich zu gestalten. Mit dieser thematischen Schau verbindet sich auch eine industrielle Abteilung. Es soll nicht vergessen sein, darauf hinzuweisen, dass die Schweizer Mustermesse auch in diesem Kriegsjahre ihr möglichstes tut, um noch gangbare Exportwege zu vermitteln und neue suchen zu helfen. Zu diesem Zwecke steht die Messeleitung in Verbindung mit der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung im Vestibül allen Interessenten zur Verfügung.

So geht die arbeitende Schweiz der dritten Kriegsmustermesse entgegen: Die sieben mächtigen Hallen weisen keine merkbaren Lücken auf. Die Messe 1940 wird, getreu wie ihre Vorgängerinnen, schweizerischen Arbeitswillen und schweizerische Arbeitsleistung widerspiegeln. Sie wird alle Schweizer aufrufen zur Besinnung, zur kraftvollen Tat in einer einigen Arbeits- und Schicksalsgemeinschaft.

Die Fleischversorgung der Stadt Basel im Ernstfall. Spezielle Funktion der Bell A. G.

Der Kriegskommissär des Stadtkommandos Basel hat — wie mitgeteilt wird — in den letzten Wochen die Frage der Fleischversorgung der Stadt Basel für den Fall, dass diese vom Hinterland abgeschnitten werden sollte, geprüft und mit dem Departement des Innern besprochen. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Frischfleischbedarf der Einwohnerschaft lediglich für die Dauer einer Woche gedeckt werden könnte. Es ist daher Aufgabe der Behörden, dafür Sorge zu tragen, dass in einer Zeit gesperrter Zufuhr an Frischfleisch die Bevölkerung mit anderem Fleisch versorgt werden kann.

Verhandlungen mit der Bell A.-G. haben zum Resultat geführt, dass diese sich bereit erklärt hat, 200,000 Dosen Cornedbeef-Konserven ausschliesslich für die Versorgung der Bevölkerung von Basel bis zum 31. März 1942 zu reservieren. Die Firma übernimmt auf eigene Rechnung das Haltbarkeitsrisiko; dagegen hat der Staat das Zins- und Konjunkturrisiko sowie die Lagerkosten zu übernehmen. Für die Verzinsung ist ein Satz von 5% vorgesehen. Die Preise für die Dosen sind von der eidgenössischen Preiskontrollstelle auf 95 Rp. für den Wiederverkauf und auf Fr. 1.10 für den Detailverkauf festgesetzt. Nach der Berechnung der Bell A.-G. werden voraussichtlich 100,000 Dosen an Wiederverkäufer und 100,000 Dosen an Detailverkäufer abgegeben werden. Darnach sind in diesen Dosen 205,000 Fr. investiert, was einen jährlichen Zins von 10,250 Fr. ergibt. Die Kosten für die Einlagerung der Dosen werden auf zirka 1700 Fr. p. a. zu stehen kommen. Die Frage der Beschaffung geeigneter Lagerräumlichkeiten wird zur Zeit noch geprüft. Die Bell A.-G. steht für die Haltbarkeit bis zum 31. Dezember 1942 ein. Die Ware ist Produktion Januar 1939. Wenn die Dosen keinen Schaden leiden, so bleibt der Inhalt übrigens weit über diesen Termin hinaus gut.

Es kann somit auf zweckmässige und nicht kostspielige Weise für den Notfall ein gewisser Fleischvorrat angelegt werden, der in erster Linie den Minderbemittelten zugute käme. Die übrigen Einwohner wurden aufgefordert, Fleischkonserven als Vorräte anzukaufen. Ferner wird mittels Umfrage festgestellt, in welchem Masse die Metzgereien imstande wären, die Bevölkerung mit Dauerfleisch und Konserven in einer Zeit gesperrter Zufuhr an Frischfleisch zu beliefern. Der Regierungsrat hofft, auf diesem Wege zusammen mit der Bell-Aktion die Belieferung der Bevölkerung mit Fleisch für einige Wochen sicherzustellen.

Kurze Nachrichten

Das Filialunternehmen Merkur, das 125 Läden umfasst, verzeichnet 1939 einen Reingewinn von Fr. 327,500.—. Es wird eine unveränderte Dividende von 7% netto beantragt, die allerdings in dieser Höhe nur dank der Erträgnisse aus Immobilien, Hypothekardarlehen, Bankguthaben und Wertschriften festgesetzt werden kann. Die Zuwendung an die Personalfürsorge-Stiftung beträgt Fr. 100,000.—; die Vergabungen belaufen sich auf Fr. 10,000.—.

Aktiengesellschaft Chocolat Tobler. Die Jahresrechnung pro 1939 schliesst mit einem Reingewinn von Fr. 212,400.— ab. Die Dividende an das Prioritätsaktienkapital beträgt netto 5%.

Der Landesindex der Lebenshaltungskosten stand Ende Februar auf 144.6 (Juni 1914 gleich 100) gegenüber 144,2 im Vormonat und 136,0 Ende Februar des Vorjahres. Im Vergleich zum Vorkriegsstand von Ende August 1939 beträgt die Erhöhung 5,4%. Die Indexziffer für Nahrungskosten ist von 139,3 im Vormonat auf 139,5 gestiegen.

Der Bundesbahnabschluss für 1939 positiv. Die approximative Gewinn- und Verlustrechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von 3,5 Millionen Fr. ab. Budgetiert war ein Defizit von 37,7 Millionen Fr.

Alkoholfreie Tage in Frankreich. An drei Tagen in der Woche soll künftig in französischen Gaststätten der Ausschank von Getränken mit einem 18% übersteigenden Alkoholgehalt verboten sein.

Einschränkung des Fleischverbrauches in Frankreich. Ein neues Dekret bestimmt, dass während drei aufeinanderfolgenden Tagen der Woche kein Fleisch verkauft werden darf, während an zwei aufeinanderfolgenden Tagen keine Charcuterie und Delikatessen feilgeboten werden dürfen. An einem Tag dürfen die Pferdemetzger und Händler von Nebenbestandteilen des Fleisches ihre Kundschaft nicht bedienen. Für die Restaurants, Hotels, Pensionen und alle übrigen Speiseorte gelten dieselben Vorschriften.

Der Siegeszug der Zellwolle. Nach amerikanischen Schätzungen belief sich die Zellwollgewinnung der Welt im vergangenen Jahre auf 464,900 Tonnen, womit ein neuer Rekord aufgestellt worden ist. Die Gewinnung von Zellwolle hat nun den Umfang der Kunstseiden-

produktion nahezu erreicht, während sie vor knapp einem Jahrzehnt nicht einmal ganz 2 % der Kunstseidenerzeugung betragen hatte.

Deutschland, Italien und Japan stehen an der Spitze der Produktionsländer, gefolgt von den Vereinigten Staaten und Grossbritannien.

Lizenzierung von Lebensmittelverkäufen im britischen Kleinhandel. Nach Ausführungsverordnungen zu den kriegswirtschaftlichen Regulierungen muss jetzt jeder Kleinhändler, der mit den wichtigsten Lebensmitteln handelt, einen Erlaubnisschein von dem Lebensmittelkontrollausschuss des Bezirks seines Geschäftssitzes besitzen. Diese Genehmigungsscheine werden nicht automatisch gegeben; wer ein Kleinhandelsgeschäft eröffnen will, muss sich an das lokale Lebensmittelamt wenden.

Aus der Praxis

Die Zusammenarbeit.

8. Kleine Rücksichtslosigkeiten — schwere Folgen.

Wer beruflich auf den Verkehr mit dem Publikum angewiesen ist, darf für Rücksichtslosigkeiten nicht empfindlich sein. Aber auch der abgehärtetste Mensch hat schliesslich doch auch seine privaten Empfindlichkeiten, die um so stärker im Verkehr mit seinen Mitarbeitern hervortreten. Eine auf Anstand beruhende allgemeine Rücksichtnahme ist zwischen Angestellten der gleichen Arbeitsgemeinschaft unbedingt notwendig, wenn Verärgerungen, Verfeindungen und gegenseitige Schikanen vermieden werden sollen.

Gerade in der kalten Jahreszeit zeigt es sich, wie weitgehend die Art und Weise, mit der ein Erwachsener mit den Türen umgeht, ein Maßstab für seine Erziehung und seine allgemeine menschliche Bildung ist. Hier findet sich Stoff für lehrreiche Beobachtungen.

Der Egoist, der immer nur an sich selbst denkt, lässt die Türe weit offen, wenn er in einem andern Raume etwas zu holen oder zu fragen hat: mag der kalte Luftzug inzwischen die andern belästigen, das kümmert ihn nicht.

Der seelisch ungebildete Mensch, der keine Erziehung hatte, überlässt die Türe grundsätzlich sich selbst: mag der Luftzug sie aufreissen oder «zuschletzen». Es kommt ihm nicht in den Sinn, dass seine Gedankenlosigkeit einen Mangel an Rücksicht und Bildung offenbart.

Der bequeme Mensch, dessen Verhalten innerhalb der menschlichen Gesellschaft ebenfalls nie einer erzieherischen Kontrolle in genügendem Masse unterlag, denkt wohl daran, die Türe zu schliessen; aber er bringt nicht die nötige Sorgfalt auf, um diese einfache Handbewegung richtig zu Ende zu führen: er lässt die Türe auf halbem Wege fahren, damit sie sich nach eigenem Belieben schliessen oder offenstehen kann.

Der Energieprotz dagegen verfehlt keine Gelegenheit, sich wichtig zu machen, indem er jede Tür mit Wucht zuschmettert. Dass von einem solchen Päng-päng-Athleten keine Rücksichtnahmen und keine feinern menschlichen Gefühle zu erwarten sind, liegt auf der Hand; er selbst vergisst aber, dass seine Kraft-Demonstrationen ein menschliches Armutszeugnis sind. Mit seiner Rücksichtslosigkeit kann er nervöse Leute zur Verzweiflung und in die Neurasthenie treiben.

Schon deswegen ist man höflich gebeten, die Türen zu schliessen, und zwar leise! A. Stoll.

Lebendiger Geist.

Der Organisationsleiter des Verkaufsstabes einer bedeutenden schweizerischen Gesellschaft schreibt:

«Wir haben in unserm Lande die Tendenz, viel zu grosses Vertrauen in Organisationen, in «Kolosse» zu setzen und dagegen den lebendigen Geist, die Überzeugung und die Pflichttreue, kurz: das persönliche Moment zu unterschätzen.

*

Tag für Tag, Monat für Monat sein Bestes geben, ganz gleich wie die Chancen stehen. Das Bewusstsein der Pflichterfüllung muss uns halten und durchhalten.»

* * *

Der Inhaber einer bekannten Firma:

«Hier meine Grundsätze für erfolgreiches Arbeiten:

1. *Immer das Beste erhoffen und auf das Schlimmste gefasst sein.*
2. Sich nie von den Ereignissen umwerfen lassen.
3. Sich von Misserfolgen, ungünstigen Nachrichten usw. nie länger als fünf Minuten deprimieren lassen, nachher sofort wieder an die Weiterarbeit gehen, trotzdem!
4. Sich den veränderten Verhältnissen sofort anpassen, neue Möglichkeiten suchen.» Emil Oesch.

Britischer Genossenschaftsverband und Kriegsschäden-Versicherung.

Der Genossenschaftsverband hat sich dagegen ausgesprochen, dass die Konsumvereine einen gemeinschaftlichen Fonds zur Versicherung gegen Kriegs-Vermögensschäden bilden.

In der Begründung des ablehnenden Entscheids wird zum Ausdruck gebracht, dass ein solcher Fonds nur dann mit den erforderlichen finanziellen Mitteln ausgestattet werden könne, wenn der Beitritt der Konsumvereine obligatorisch sei. Die Struktur der Genossenschaftsbewegung erlaube dem Genossenschaftsverband jedoch nicht, die einzelnen Konsumvereine zum Beitritt zu zwingen. Infolgedessen könne ein solcher Fonds nur ein freiwilliges Unternehmen sein. Das aber würde höchstwahrscheinlich dazu führen, dass Konsumvereine in weniger gefährdeten Bezirken sich von dem Fonds fernhielten und in diesem Falle der Fonds nicht genügend Mittel hätte, um aussergewöhnlich schwere Kriegs-Vermögensschäden zu decken.

Der Entscheid des Genossenschaftsverbandes macht darauf aufmerksam, dass die Frage der Kriegs-Vermögensschäden in Wirklichkeit in den Bereich staatlicher Gesetzgebung gehöre. Die Regierung solle einen Plan ausarbeiten, der sämtliche wirtschaftlichen Unternehmungen Englands verpflichtet, einen gemeinschaftlichen Fonds zur Versicherung gegen Kriegs-Vermögensschäden zu bilden. Zwangsversicherung für alle, ob Genossenschaften oder Privatunternehmen — das sei die Lösung, die die Genossenschaftsbewegung im Bunde mit den Gewerkschaften durch den erforderlichen Druck auf die Regierung zu erreichen habe. A. E.

Eine absolut richtiggehende Uhr

ist auch für das Schaufenster immer ein vorzüglicher Blickfang; nur wird man sie gerade nicht dort im Schaufenster suchen, wo eine öffentliche Uhr in der Nähe ist. Man kann auch in Verbindung mit dem Gedanken, dass die richtige oder die «höchste» Zeit sichtbar ist, manche Propaganda mit der Warenausstellung verbinden.

* * *

Ein Schildchen mit dem Vermerk „Verkauft",

wie man es in Kunstausstellungen antrifft, kann im Schaufenster sehr eindrücklich für eine Ware wirken. Bisher fand man diese Schilder allenfalls bei Klavieren. Weshalb aber nicht einen neuen Kochtopf oder eine neue Konfitüre mit dem Schild bezeichnen: «Bereits 50 mal verkauft»?

„Der Organisator",
Schweiz. Monatsschrift, Zürich.

Bildungs- und Propagandawesen

Von den Genossenschaftlichen Studienzirkeln.

In der zweiten Hälfte des Monats Februar bildete sich ein vierter Zirkel innerhalb des LV **Zürich**. Auf der andern Seite wurde uns mitgeteilt, dass der in unserem letzten Berichte erwähnte neunzehnte Zirkel des ACV beider **Basel** nicht zustandegekommen sei. Die Zahl der Zirkel erfährt deshalb keine Veränderung.

Währenddem sich in dem halben Monat, auf den sich unser Bericht erstreckt, zum mindesten noch ein Zirkel neu bildete, teilen uns andere Zirkel mit, dass ihre Tätigkeit bereits zu Ende gegangen sei. Es sind das die Zirkel in **Mollis** und **St. Gallen**.

Im Schosse des Zirkels Villars sur Fontenais der Coopérative d'Ajoie in **Porrentruy** hielt Herr Ch.-U. Perret, Präsident des Kreisverbandes II des VSK, ein Referat über das Thema: «Was die Genossenschaften in der Schweiz und in den nordischen Staaten erreicht haben.» h

Bibliographie

Die Fleischversorgung. Von Dr. Arnold Schär. — Vor einiger Zeit hat der A.C.V. beider Basel die vorgenannte versorgungswirtschaftliche Studie als Nr. 2 seiner Schriftenreihe herausgegeben. Diese Monographie bietet für den auf dem Gebiete der Fleischversorgung praktisch Tätigen, wie für Aussenstehende, ein besonderes Interesse, da sie nicht nur über den heutigen Stand der Fleischversorgung, wofür die Erfahrungen und Ergebnisse der Schlächtereibetriebe des A.C.V. wertvolle Grundlagen lieferten, sondern auch über die grösseren volkswirtschaftlichen Zusammenhänge dieses wichtigen Sektors der Ernährungswirtschaft orientiert.

In der flüssig geschriebenen Studie werden speziell die Wechselbeziehungen zwischen Preis und Verbrauch, die Ursachen der saisonmässigen Angebots- und Nachfrageschwankungen und die daraus resultierende Preispolitik in anschaulicher Weise dargestellt. Im Rahmen dieser Buchanzeige ist es nicht möglich, auf die vielen interessanten Einzelheiten und aufschlussreichen Ausführungen über die Fragen der Schlachthoforganisation, der Struktur des Metzgereigewerbes — unter besonderer Berücksichtigung der Grosschlächtereien des A.C.V. und der Bell A.-G. —, der komplexen Probleme der Konservierung und Vorratshaltung, der Sorten und Qualitäten im Fleischverkauf usw. einzutreten. Der Verfasser hat den Fragen der Preispolitik und ihres Einflusses auf den Fleischverbrauch spezielle Aufmerksamkeit geschenkt. Die Tatsache, dass Preiserhöhungen sich unmittelbar in einem merklichen Konsumrückgang auswirken, gibt den am schweizerischen Viehabsatz interessierten landwirtschaftlichen Instanzen die Möglichkeit, durch Preisfixierungen den Fleischverbrauch dem Schlachtviehanfall entsprechend zu regulieren. Besondere Bedeutung kommt für den Fleischkonsum auch den Einkommensverhältnissen zu. Gerade in Basel ist Mitte der 30er Jahre festgestellt worden, dass infolge der Einkommensschmälerung breiter Volksschichten ein scharfer Verbrauchsrückgang an Fleisch eintrat. Der A.C.V. richtete deshalb im März 1935 zwei spezielle Verkaufsstellen ein, in welchen unter dem Stichwort «Die Qualität bestimmt den Preis» die Abgabe von billigen Fleischqualitäten erfolgte. «Der Erfolg dieser Läden war ein überraschender, schreibt Dr. Schär. Der Umsatz betrug in kurzer Zeit das Mehrfache, ohne dass in den übrigen (41) Läden ein Rückgang zu verzeichnen war. Nach der Umstellung hat sich der Umsatz dieser Läden mengenmässig fast versiebenfacht, während die wertmässigen Einnahmen eine Verfünffachung aufzuweisen haben.» Dieses Experiment des A.C.V. hat im übrigen bewiesen, dass durch eine Verbilligung des Fleisches ein starker zusätzlicher Verbrauch geweckt werden konnte.

Heute, da die Fragen der Ernährungswirtschaft stark in den Vordergrund des öffentlichen Interesses rücken, verdient die mit vielen instruktiven graphischen Darstellungen lebendig gestaltete Arbeit von Dr. Schär grösste Verbreitung. Dr. Fr.

«Der Spatz». Chuny, der Elefant. * Wie klug und berechnend Elefanten sind, bestätigt uns eine Erzählung im Märzheft des «Spatz». Daneben enthält das Heft u. a. noch eine Reihe anderer Erzählungen ernsten und heiteren Inhalts.

Wenn Du Kritik vermeiden willst, dann tue nichts, sage nichts, sei nichts. *Emil Oesch.*

Bewegung des Auslandes

Australien. Neue Propaganda- und Erziehungsorganisationen. Über erhebliche Fortschritte berichten die neuen Genossenschaftsorganisationen in Victoria und Neusüdwales, die von aktiven Mitgliedern zur Förderung aller Arten genossenschaftlicher Erziehungs- und Propagandatätigkeit gebildet worden sind. Die Organisation in Victoria hat vier Unterausschüsse, die sich mit Erziehungsfragen, Untersuchungen, Organisation und Werbung befassen. Sie beabsichtigt, eine Delegation zum Erziehungsminister zu senden, um ihm die Aufnahme der Genossenschaftsprinzipien als Lehrgegenstand in den Schulen zu empfehlen. Die Organisation hat eine Untersuchung über die genossenschaftliche Arbeit in Victoria durchgeführt, mit der Absicht, einen alle Zweige der genossenschaftlichen Tätigkeit vertretenden Kongress einzuberufen. In Neusüdwales ist die Organisation erst im November vergangenen Jahres errichtet worden. Sie befasst sich mit der Organisation von Studiengruppen als Vorbereitung für die Gründung neuer Genossenschaften. Es fehlt nicht an Zeichen, dass die durch den Krieg geschaffenen Wirtschaftsverhältnisse das Interesse für das Genossenschaftswesen angeregt haben. So haben gegen Ende des Jahres mehrere neue Genossenschaften ihre Tätigkeit aufgenommen, und die Gründung anderer steht in Aussicht. Von Juni bis Oktober steigerte die Grosseinkaufsgesellschaft von Neusüdwales ihren Umsatz um 40,000 Pfund Sterling.

Dänemark. Die Genossenschaftsbewegung im Jahre 1939.

Umsatzergebnisse:	1938 (in Millionen Kr.)	1939 (in Millionen Kr.)
I. Konsumvereine	342,0	365,0
Grosseinkaufsgesellschaft F. D. B.	198,1	215,0
Ringkobing Amts-Wareneinkaufsverein	3,7	4,3
II. Landw. Produktions- u. Absatzgenossenschaften	1418,9	1414,1
Landw. Bezugsgenossenschaften	198,5	184,0
III. Versicherungs- und ähnliche Genossenschaften (Prämieneinnahmen)	14,8	15,0

Grossbritannien. Der Anteil der Genossenschaftsindustrie an der Gesamtproduktion des Landes. Der statistische Vergleich zwischen der genossenschaftlichen Produktion und der Gesamtproduktion, der für das Jahr 1935 durchgeführt wurde, hat zur Unterlage: a) die Bruttoproduktion, d. h. den Gesamtwert der produzierten Waren, b) die Nettoproduktion, d. h. die Bruttoproduktion minus Material- und Brennstoffkosten, und c) die Zahl der Beschäftigten. In einigen Zweigen der Lebensmittelindustrie und verwandten Industrien ergeben sich folgende prozentuale Anteilziffern für die Produktion der englischen C. W. S. und schottischen Grosseinkaufsgesellschaft (S. C. W. S.):

	Brutto-Produktion	Netto-Produktion	Zahl der Arbeiter
Getreidemühlen	12,5	8,0	7,3
Keks	4,4	3,3	4,0
Lebensmittelkonserven	9,9	5,2	9,1
Fischräucherei	3,8	1,9	2,2
Baconräucherei	1,8	0,9	1,1
Seife, Kerzen und Parfümerien	7,7	5,6	6,3

In der Bekleidungs- und Textilindustrie ergibt sich folgendes Bild:

	Brutto-Produktion	Netto-Produktion	Zahl der Arbeiter
Schneiderei, Konfektion usw.	1,8	2,0	2,3
Schuhwaren	4,9	3,9	4,7
Strumpfwaren	1,2	1,1	1,2

In diesen drei Industriezweigen sind auch die Produktivgenossenschaften von Bedeutung; ihr Anteil an der Bruttoproduktion beträgt bei der Schneiderei etc. 1,2 %, bei den Schuhwaren 1,7 % und bei den Strumpfwaren 0,3 %.

Die Möbel- und Haushaltwarenindustrie zeigt folgende prozentuale Anteile der Genossenschaftsproduktion:

	Brutto-Produktion	Netto-Produktion	Zahl der Arbeiter
Möbel und Tapeziererei	3,4	3,1	3,4
Linoleum und Wachstuch	1,8	1,5	2,1
Besen	3,0	2,6	2,9
Fahrräder und Kinderwagen	1,9	—	—

An der gesamten Nettoproduktion aller Produktivbetriebe in Grossbritannien war die genossenschaftliche Produktion im Jahre 1935 mit 1,61 % beteiligt gegen 1,54 % im Jahre 1930. Während die nationale Produktion in diesen fünf Jahren um 4,8 % stieg, erhöhte sich die genossenschaftliche Produktion in der gleichen Zeit um 9,5 %.

Wichtige amtliche Erlasse.

(Fortsetzung.)

Dispensations- und Urlaubsgesuche für Wehrmänner.

Einer Mitteilung des Armeestabes über die Zuständigkeiten für die Behandlung von Dispensations- und Urlaubsgesuchen ist zu entnehmen:

A. Dispensationsgesuche.

1. Unter Dispensation ist zu verstehen die dauernde oder befristete Befreiung vom Aktivdienste eines nach Gesetz, Mobilmachungszettel oder Mobilmachungsbefehl einrückungspflichtigen militärdienst- oder hilfsdienstpflichtigen Wehrmannes.
2. Dispensationsgesuche dürfen nur gestellt werden, wenn der Wehrmann im Betriebe des Arbeitgebers oder in seinem eigenen unentbehrlich ist.
3. Über alle Dispensationsgesuche aus wirtschaftlichen Gründen entscheidet die Sektion für Evakuationen und Dispensationen nach Erwägung der wirtschaftlichen und militärischen Gutachten.
4. Die Einreichung der Gesuche hat zu erfolgen, betreffend
   b) Betriebe, die über die lokale Bedarfsdeckung hinausgehende, allgemein-volkswirtschaftliche Bedeutung haben:
   bei derjenigen Sektion des eidg. Kriegs-Ernährungsamtes oder des eidg. Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes in Bern, die für den betreffenden Betrieb zuständig ist.
   Gelbe Formulare zu beziehen bei diesen Sektionen oder Ämtern.
   d) Betriebe von lokaler wirtschaftlicher Bedeutung (Landwirtschafts- und Handwerks - Gewerbe, Bauunternehmungen, nicht im Fabrikregister eingetragene Fabriken, Detailgeschäfte, Warenhäuser, Konsumläden, Handelsgeschäfte, Hotels, Gastwirtschaftsgewerbe etc.)
   bei den Gemeindebehörden.
   Rosafarbige Formulare von diesen zu beziehen.
   Das Formular 4, Kommandoblatt, muss in jedem einzelnen Gesuchsfalle (gleichzeitig wie das zivile Gesuch) an den Kommandanten des Stabes oder der Einheit, bei dem der Wehrmann Dienst tut, frankiert gesandt werden.
5. Alle Gesuche sind von dieser Bekanntmachung an nur noch auf den zutreffenden, unter 4. genannten Formularen einzureichen. Die bisherigen gelben und die rosafarbigen Formulare D dürfen nicht mehr verwendet werden. Unvollständig oder unrichtig ausgefüllte, sowie der Sektion für Evakuationen und Dispensationen unter Umgehung der unter Ziffer 4 genannten Zwischenstellen direkt eingereichte Formulare, werden ohne weiteres zurückgesandt.
6. Vom Zeitpunkt der Einreichung eines Gesuches an bis zur Entlassung des Wehrmannes, der dispensiert wird, muss unter normalen Verhältnissen mit 14 Tagen gerechnet werden. Besuche, Telephongespräche und Telegramme, um Gesuche zu fördern, haben keinen Zweck; sie rauben den Zwischenstellen und der Sektion für Evakuationen und Dispensationen nur viel nützliche Arbeitszeit. Jeder einzelne Dispensationsfall ist so wichtig, dass er einen sorgfältigen Arbeitsgang für Begutachtung, Prüfung, Ausfertigung und Kontrollführung erfordert.
   Die Ablehnung eines Dispensationsgesuches wird dem Arbeitgeber bzw. Gesuchsteller mitgeteilt, jedoch grundsätzlich nicht begründet.
7. Betriebe, zu deren Gunsten Dispensationen erteilt wurden, werden kontrolliert. Wer auf unrechtmässige Weise Dispensationen erwirkt hat oder Dispensierte anders beschäftigt, als die Dispensationsbewilligung lautet, oder Dispensierte nicht abmeldet, wenn deren Verwendung nicht mehr der Bewilligung entspricht bzw. der Zweck dieser aus irgendwelchem Grunde dahinfällt (Kündigung, Entlassung etc.), wird nach Massgabe der einschlägigen Gesetze bestraft.
8. Es darf nicht mit Verlängerung einer Dispensation gerechnet werden. Der dispensiert gewesene Wehrmann muss zu seiner Truppe zurückkehren, um dienstlich und körperlich für die Armee gerüstet zu bleiben.
9. Dem Arbeitgeber und dem selbständig Erwerbenden liegt es ob, selbst und in Verbindung mit den amtlichen Arbeitseinsatzstellen und den Berufs- bzw. wirtschaftlichen Verbänden, wo immer möglich Ersatzleute nachzuziehen und für die Ablösung des Einrückungspflichtigen bereit zu halten. Dabei soll dem Einrückungspflichtigen seine Arbeitstelle nicht verloren gehen.
10. Die Sektion für Evakuationen und Dispensationen erteilt keine Urlaube.

B. Urlaubsgesuche.

Im Gegensatz zu den Dispensationsgesuchen aus wirtschaftlichen Gründen sind die Urlaubsgesuche aus persönlichen oder beruflichen Gründen durch den betreffenden Wehrmann persönlich dem Einheitskommandanten auf dem Dienstweg einzureichen. Der Urlaub fällt mit der Entlassung des Stabes oder der Einheit, bei welcher der Beurlaubte eingeteilt ist, dahin. Wird sein Stab oder seine Einheit wieder einberufen, so hat der Beurlaubte auch dann einzurücken, wenn die seinerzeit gewährte Urlaubsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Der Oberbefehlshaber der Armee und der Generaladjutant der Armee haben den Truppenkommandanten die notwendigen Befehle erteilt, um den Bedürfnissen der verschiedenen Berufskategorien nach Möglichkeit gerecht werden zu können.

Immerhin bietet eine allerseits persönlich befriedigende Regelung des Dispensations- und Urlaubswesens grosse Schwierigkeiten. Es wird nicht immer möglich sein, Ungleichheiten in der Behandlung, welche durch die Mannigfaltigkeit der militärischen Aufgaben der verschiedenen Truppen begründet sind, zu vermeiden.

Die Armee zählt auf die Vaterlandstreue und den guten Willen des Schweizervolkes, dass es sich den Opfern, welche die gegenwärtige schwierige Zeit erfordert, willig und mit Verständnis unterzieht.

Mancher kommt im Geschäfts- und Berufsleben nur deshalb noch ganz gut durch, weil es die Mehrzahl der «andern» noch schlechter macht.

Emil Oesch.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns im Laufe der Berichtswoche zu:

	1939	1938
Courrendlin (1. Sept./15. Dez.)	309.500.—*	236.000.—**
Martigny (Januar/Dezember)	408.100.—	387.000.—
Orbe (Februar/Januar)	678.900.—	620.000.—
Safenwil (Dezember/November)	395.400.—	350.000.—
St-Imier (Februar/Januar)	1.427.500.—	1.326.200.—
Schnottwil (Januar/Dezember)	63.500.—	56.400.—
Seen (Dezember/November)	626.500.—	572.800.—
Stabio (November/Oktober)	338.900.—	349.500.—
Vacallo (November/Oktober)	239.200.—	242.200.—

* in 15½ Monaten; ** in 12 Monaten.

Der Warenumsatz der K. G. **Biberist** hat gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres eine wertmässige Steigerung von 52 % im Februar 1940 erfahren.

An Rückvergütungen an ihre Mitglieder zahlen **Baden** Fr. 100.000.—, **Niederbipp** Fr. 33.000.— und **Schaffhausen** Fr. 300.000.—.

Am 12. März sprach Herr Ch.-H. Barbier, Redaktor der französischsprachigen Organe des V. S. K., im Schosse der welschen Sektion des Genossenschaftlichen Frauenvereins **Biel** über «Aktuelle Fragen».

Horgen hat für sein im Aktivdienst stehendes Personal folgende Lohnregelung getroffen:

an Ledige ohne Unterstützungspflicht	40 %	vom Lohn
an Ledige mit Unterstützungspflicht	50 %	vom Lohn
an Verheiratete ohne Kinder	50 %	vom Lohn
an Verheiratete mit 1 Kind	55 %	vom Lohn
an Verheiratete mit 2 Kindern	60 %	vom Lohn
an Verheiratete mit 3 Kindern	65 %	vom Lohn
an Verheiratete mit 4 und mehr Kindern	70 %	vom Lohn.

In obigen Zahlen ist die gesetzliche Lohnausfallentschädigung inbegriffen.

4 Wochen lang gewährt **Olten** auf allen Einkäufen in Manufaktur- und Schuhwaren, Haushaltungsartikeln, Läufern und Teppichen nebst der üblichen Rückvergütung 5 % Extrarabatt.

Pfäffikon hat den Verlust des langjährigen Vorstandsmitgliedes Herrn Alfred Mahler-Spörri zu beklagen.

Kreuzlingen empfahl seinen Mitgliedern den Besuch einer «Heidi-Bühne»-Vorführung. In Veranstaltungen des Genossenschaftlichen Frauenvereins **Kreuzlingen** sprach Herr Dr. J. Pritzker, Vorsteher des Laboratoriums des V. S. K., in Gottlieben, Bottighofen und Kreuzlingen über das Thema: «Die gegenwärtige Nahrungsmittelversorgung eines Haushaltes», wobei jeweilen anschliessend der Film des V. S. K. «Besser leben» gezeigt wurde.

Romanshorn lud seine Mitglieder zu zwei verbilligten Theateraufführungen der «Heidi-Bühne» ein.

Anlässlich seiner Generalversammlung veranstaltete **Safenwil** eine Filmvorführung für Erwachsene und anschliessend auch für Schüler.

An der Frauenkreisversammlung des K. F. S. vom 3. März in Thun sprach Frau R. Münch über das Thema: «Die Genossenschafterin in ernster Zeit».

Die Frauenkommission des L. V. **Zürich** führte unter der Leitung von Herrn Robert Meyer, Küchenchef, in Oerlikon einen Kochkurs über «Aufläufe» durch.

Biel. Lohnzahlung an Wehrdienstpflichtige. Der Genossenschaftsrat nahm in seiner Sitzung vom 7. März neuerdings Stellung zu der Lohnzahlung an die mobilisierten Angestellten. Einem Vorschlage des Verwaltungsrates wurde ein etwas weitergehender Antrag des Sekretärs des V. H. T. L. gegenübergestellt, welch letzterer mit 22 gegen 16 Stimmen genehmigt wurde. Danach wird die Genossenschaft bis auf weiteres folgende Lohnzahlungen leisten, wobei die Entschädigung der Ausgleichskasse inbegriffen ist:

25 % an Ledige ohne Unterstützungspflicht,
40 % an Ledige mit Unterstützungspflicht
65 % an Verheiratete ohne Kinder,
75 % an Verheiratete mit einem Kind,
80 % an Verheiratete mit mehreren Kindern.

Hierauf referierte Frau *Ryser*, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., über die Beschlüsse des Aufsichtsrates des V. S. K. zu der projektierten Ordnung des Finanzhaushaltes des Bundes, vom Gesichtspunkte der Genossenschaftsbewegung aus, und orientierte die Mitglieder über die Forderungen und Wünsche, welche der Aufsichtsrat in einer Eingabe an die nationalrätliche Kommission gerichtet hat. hw.

Disentis. Jahresabschluss. (Korr.) Das 24. Betriebsjahr schliesst mit einem Umsatz von 300,000 Fr. ab und verzeichnet somit ein Mehr von Fr. 10,000, d. h. 3,1 %. Die Mitgliederzahl blieb mit 243 Familien stabil. Der Reinüberschuss erlaubt nach Abzug der garantierten Rückvergütung von 5 % die Ausschüttung einer weiteren Rückvergütung von 3 %, somit zusammen 8 %. Der Reservefonds steigt auf Franken 45,000 und der Baufonds auf Fr. 28,000.

Von den eigenen Mitgliedern wurden wiederum für rund 50,000 Fr. Waren bezogen: Erzeugnisse der Tierzucht, des Ackerbaus, Waldfrüchte und Bienenhonig; Eierschwämmchen waren nur schwach vertreten, weil die Witterung für diese nicht günstig war. Ein spezielles Problem ist die Verwertung der Schlachtgitzi, die seit etlichen Jahren zur vollen Zufriedenheit funktioniert — dank der treuen Abnahme durch etliche grosse Genossenschaften. Die Verwertung von getrockneten Schinken gibt nun auch keine besondere Mühe, weil man solch langhaltende Lebensmittelreserve nun sehr rasch an den Mann bringt.

In allen Genossenschaften am Rheinquell ist der Warenaustausch mit den Mitgliedern überaus rege, bedingt durch spezielle bergbäuerliche landwirtschaftliche Verhältnisse, wo die Kleinviehzucht in Schafen, Ziegen und Schweinen eine besondere Rolle spielt. Auch die Früchte des weiten Waldes, Heidelbeeren, Preiselbeeren und Pilze, werden recht eifrig gesammelt.

Freidorf. Generalversammlung. Samstag, den 9. März, hielt die Siedelungsgenossenschaft Freidorf ihre diesjährige Generalversammlung ab, deren Besuch durch ein Neuaufgebot in den Wehrdienst etwas beeinträchtigt war. Immerhin war mit wenigen Ausnahmen aus jeder Mitgliederfamilie wenigstens eine Vertretung anwesend, als der Präsident, Herr O. Zellweger, die Versammlung mit einer Ansprache eröffnete. Er wies u. a. auf die Folgen hin, die der Kriegszustand zwischen zwei Nachbarvölkern auf die Landesversorgung hat, und gedachte der heroischen Kämpfe unserer finnischen Freunde, sowie unserer im Berichtsjahr verstorbenen Mitglieder; die Versammlung ehrte sie, indem sie sich von den Sitzen erhob. Nach einem Liedervortrag des Volkschors, der sich im Verlaufe des Abends noch verschiedene Male hören liess, wurde zur Behandlung von Jahresbericht und Jahresrechnung übergegangen. Ein Anhang des Jahresberichts hält die gedankenreiche Jubiläumsrede des Siedelungspräsidenten fest.

Der Umsatz der Genossenschaft stieg von rund Franken 508,500.— im Vorjahr auf Fr. 512,700.— im Jahre 1939. In den 20 Jahren des Bestehens der Genossenschaft wurden Franken 9,735,200.— Waren vermittelt, wobei den Mitgliedern insgesamt Fr. 780,500.— zurückvergütet werden konnten. Zudem war es noch möglich, einer Kollektivversicherung der Mitglieder aus den Überschüssen Fr. 42,900.— zu überweisen. Die Reserven sind auf Fr. 152,000.— angestiegen, also auf über Fr. 1000.— pro Familie. In der Batzensparkasse der Mitglieder, in die bekanntlich je Tag und Familie minimal 10 Rp. einzuzahlen sind, liegen Fr. 139,200.—. Insgesamt wurden in 20 Jahren Fr. 271,900.— einbezahlt und Fr. 176,900.— zurückgezogen. Aus dem Wohlfahrtsfonds, der aus einem Teil der Zinsen der Batzenkasse gespiesen wird, konnten im Verlaufe der Jahre Fr. 10,200.— für erzieherische und gemeinnützige Zwecke gespendet werden. Der heutige Stand ist Fr. 17,100.—. Sehr namhafte Beträge muss die Genossenschaft in Form von Steuern und Abgaben entrichten, erreicht doch der von Gemeinde und Staat in 20 Jahren erhobene Tribut Fr. 955,300.—, also durchschnittlich im Jahr Franken 47,800.—.

Zu Jahresbericht und Rechnung äusserte sich prägnant Herr Dr. B. Jaeggi. Er dankte allen jenen, die das Jahr hindurch für die Siedelung tätig waren, vor allem dem Verwaltungsrat und seinem stets um das Wohl des Gemeinwesens besorgten Präsidenten, Herrn Zellweger, dem Personal, den Lehrkräften, dem Orchester, dem Volkschor, der Frauengruppe. Er richtete einen warmen Appell an die Anwesenden, diese Vereinigungen materiell und durch persönliche Mitwirkung zu unterstützen. Er wies auf das ausserordentlich günstige Verhältnis zwischen Umsatz und Spesen hin, das zum guten Teil der Mitwirkung des Seminars am Ladendienst und dem weitern Umstand zu verdanken ist, dass Verwaltungsrat und Kommissionsmitglieder ihre Dienste unentgeltlich der Genossenschaft zur Verfügung stellen. Der Sprecher wies auch auf eine eventuelle Evakuation der Siedelung hin und betonte, dass die Vorbereitungen dazu rein vorsorglicher Natur seien.

Mit Recht warnte Herr Dr. Jaeggi davor, den vielen Gerüchten Glauben zu schenken, die oft aus Dummheit oder Wichtigmacherei verbreitet werden.

Bei den Wahlen rückte als Buchhalter an Stelle von Herrn Max Angst, der auf eine Wiederwahl wegen häufiger längerer Abwesenheit im Aktivdienst verzichtete, Herr Karl Krummenacker-Waibel.

Im zweiten Teil folgte die Vorführung einiger Filme aus der Entstehungszeit des Freidorfs, von den Einweihungsfeierlichkeiten und dem Leben und Treiben in der Siedelung. Was sich damals in den Schulzimmern und auf dem Spielplatz herumtummelte, steht jetzt im Erwerbsleben, und was damals in der Blüte der Jahre stand, geht dem Herbst und dem Winter des Lebens entgegen. Und viele liegen bereits an dem Orte, der uns allen gewiss ist — im Grabe. um.

Oberhofen-Münchwilen. Jahresversammlung. (Mitg.) Mit einer Verspätung von 3 Monaten konnte unsere Genossenschaft am 18. Februar endlich die Jahresversammlung durchführen. Die Versammlung war sehr gut besucht. Unsere Genossenschaft zahlte bis zum Jahr 1938/39 immer noch 10 % Rückvergütung, was eine ganz gewaltige Rückvergütungssumme ergibt. Nur 5 % Rabatt oder Rückvergütung sind jedoch steuerfrei. Um eine Verbesserung des Abschlusses zu ermöglichen, musste die Frage der Rückvergütung immer wieder geprüft werden. Nach längerem Studium schälte sich nach und nach ein Sparsystem heraus, das auch denjenigen Mitgliedern zu ihrem Recht verhilft, welche von der Rückvergütung nicht abgehen möchten. Und das ist das Sparmarkensystem, das dem Sparwillen sehr entgegenkommt. Die Grundtendenz ist aber ohne Zweifel der Nettoverkauf, ohne Rückvergütung, als Kampfmittel gegenüber der neuen Konkurrenz. Wer mit einem gewissen Recht an der Rückvergütung durch die Genossenschaft festhalten will, kauft unsere Waren zum Brutto-Verkaufspreis. Wer sofort möglichst billig seine Waren eindecken will, kauft zum Nettopreis. Von Bedeutung sind die Einsparungen, die daraus gezogen werden können.

Der Wunsch des Verkaufspersonals, den Laden um halb 8 Uhr abends schliessen zu können, fand ebenfalls die freundliche Genehmigung der Mitglieder. Die zur Wiederwahl vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder und Rechnungsrevisoren wurden wieder ehrend im Amt bestätigt.

Herr Haefeli, Filmoperateur des V. S. K., nahm im zweiten Teil seine Arbeit mit einigen orientierenden Worten, die sehr begrüsst wurden, auf und liess die sehr interessanten Filme in guter Reihenfolge abrollen. Wir hoffen, dass besonders der Film der Schuh-Coop unsere Mitglieder beeinflusst haben wird, damit unser Schuhabsatz die nötige Aufbesserung erfährt. Wir danken auch an dieser Stelle unserem Verband wie Herrn Haefeli für diese Propaganda-Arbeit. Wie gewohnt kamen auch Musik und flotter Gesang des Jodelchörlis des Turnvereins zur vollen Geltung.

Soziale Arbeit

Schweizer Jugendaustausch.

Mit steigendem Erfolg unterhält Pro Juventute seit mehreren Jahren eine Vermittlungsstelle für Jugendaustausch zwischen den verschiedensprachigen Landesteilen der Schweiz. Der Austausch bezweckt, ohne grosse Kosten Gelegenheit zur praktischen Uebung in einer Fremdsprache zu verschaffen. Ausserdem will er in echt eidgenössischem Sinn unsere Jugend mit einem andern schweizerischen Volksteil zusammenführen, damit man sich durch gegenseitige persönliche Verbindungen kennen und achten lernt und so Einblick erhält in die Gesinnung, Lebensweise und die geistigen und menschlichen Werte unserer Miteidgenossen.

Jedes Mädchen und jeder Bursche kann sich zu einem solchen Austauschaufenthalt für mindestens vier Wochen oder längere Zeit anmelden. Die Vermittlungsstelle, die über jede Anmeldung genaue Informationen einzieht, tauscht die Anmeldebogen zweier möglichst ähnlicher Partner aus. Die Austausche können gleichzeitig oder nacheinander ausgeführt werden. Jede Familie erhält bei der Anmeldung genaue Richtlinien. Für nähere Auskunft, Prospekte und Anmeldungen wende man sich an Pro Juventute, «Schweizer Jugendferien», Seilergraben 1, Zürich 1.

Es besteht die merkwürdige Tatsache, dass viele Menschen aus lauter Überzeugung, das Bisherige sei nicht zu übertreffen und aus unerklärlicher Resistenz gegen Neues und Besseres, oft geradezu einen Kampf gegen neue Ideen führen. Emil Oesch.

Wandergruppen für junge Auslandschweizer.

Die letztjährigen Wandergruppen für junge Auslandschweizer, die das Zentralsekretariat Pro Juventute gemeinsam mit dem Auslandschweizerwerk der Neuen Helvetischen Gesellschaft veranstalteten, hatten ungeahnten Erfolg. Rund hundert junge Landsleute aus sieben verschiedenen Staaten Europas hatten durch sie Gelegenheit, für wenig Geld die schönsten Gegenden unseres Landes zu durchwandern und die unvergessliche Landesausstellung zu besuchen.

Trotz der gegenwärtigen ernsten Lage ist beabsichtigt, auch im kommenden Sommer mit der Durchführung von Wandergruppen unsern Auslandschweizern wieder ein weiteres Stück Heimat zu zeigen.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 2000.— von der Siedelungsgenossenschaft Freidorf,
» 200.— von der Société coopérative de consommation Lausanne,
» 50.— vom Konsumverein Hausen a/A.,
» 50.— von der Société coop. de consommation des Verrières-Bayards,
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Büren a/A.,
» 10.— von Herrn Gaud. Giovanoli, Maloja.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Verwaltungskommission

1. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von den Jahresrechnungen pro 1939 der Kreisverbände II, VII und X. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, den statutengemässen Beitrag des V. S. K. pro 1940 den genannten Kreisverbänden zu vergüten.

2. Den Verbandsvereinen diene zur Kenntnis, dass die Betriebe des V. S. K. an den Osterfesttagen wie folgt geschlossen sind:

a) in **Basel, Pratteln, Wülflingen** und **Morges** Karfreitag, den 22. März 1940, und Ostermontag, den 25. März 1940. Ausserdem ist die Buchdruckerei in Basel auch am Karsamstag, den 23. März 1940, geschlossen;

b) in **Lugano** Ostermontag, den 25. März 1940.

Arbeitsmarkt

Angebot.

23jähriger Kaufmann, in einem Grossunternehmen tätig, wünscht sich zu verändern und sucht Posten als **Stütze des Verwalters, als Sekretär** oder dergleichen in genossenschaftlichem Betrieb. Gute kaufmännische Schulbildung und Organisationstalent vorhanden. Auch im Versicherungswesen gut versiert. Angebote erbeten unter Chiffre M. Z. 22 an den V. S. K., Basel 2.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (VSK)

EINLADUNG

zur

Jubiläums-Delegiertenversammlung

In Ausführung von § 28 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den **22. und 23. Juni 1940** nach Basel einzuberufen.

Die Versammlung tagt im

Mustermesse-Gebäude in Basel.

Die Verhandlungen beginnen:

Samstag, 22. Juni 1940, vormittags 9 Uhr.

Die **Tagesordnung** ist folgendermaßen festgestellt worden:

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge. Referent: Herr **Maurice Maire.**
5. Eventuelle Anträge der Verbandsbehörden.
6. Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden.
7. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
8. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.

Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen Erstfeld, Chur und St. Imier kommt Erstfeld in Austritt.

Gemäss § 32 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von seiten der Kreisverbände oder Verbandsvereine, über welche die Delegiertenversammlung endgültig entscheiden soll, spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dieses Jahr bis spätestens 24. Mai 1940, der Verwaltungskommission eingesandt werden.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
J. Huber.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S.G.G.)

EINLADUNG

zur XXII. Generalversammlung

auf Samstag, 30. März 1940, vormittags 9½ Uhr, im Verwaltungsgebäude des VSK, Thiersteinerallee 14, Basel.

Traktanden:

1. Protokoll der 21. Generalversammlung vom 18. März 1939.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung vom 31. Dezember 1939.
3. Wahl des Verwaltungsrates.
4. Wahl der Kontrollstelle (zwei Rechnungsrevisoren und ein Ersatzmann).

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.E.S.K.)

EINLADUNG

zur 25. ordentl. Generalversammlung

Gestützt auf § 25 der Genossenschaftsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Generalversammlung auf

Sonntag, den 31. März 1940, punkt 14 Uhr, ins Genossenschaftshaus des Freidorfes

einzuberufen.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Abnahme des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 12. März 1939.
2. Abnahme des Berichtes und der Rechnung pro 1939.
3. Statutenrevision.
4. Neuwahlen:
   a) der Verwaltung,
   b) der Rechnungsrevisoren.
5. Allfällige Anträge nach § 29 der Statuten.
6. Diverses.

Der Präsident des Verwaltungsrates:
Dr L. Müller.

Basel, den 11. Februar 1940.